

Datum: 30.01.2018

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	05.02.2018	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	15.02.2018	öffentlich				
Ältestenrat	19.02.2018	nicht öffentlich				
Stadtrat	27.02.2018	öffentlich				

**Inhalt**                      **Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in 2017 für die Gewerbesteuerumlage**

**Grundlage:**                **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 28.09.2017**

**Beraten und abgestimmt:**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**        **keine**

**Verantwortlich für Durchführung:**        **Fachbereich Finanzverwaltung**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in 2017 i.H.v. 94.771,14 EUR für die Vorauszahlung der Gewerbesteuerumlage 2017.

## **Sachverhalt:**

Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage bildet das Gewerbesteueraufkommen im Verhältnis zum Hebesatz multipliziert mit dem Vervielfältiger 35.

Gemäß der Verordnung des SMF zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes wird die zu zahlende Gewerbesteuerumlage mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verrechnet.

Nach der Mitteilung des Landesamtes für Steuern und Finanzen über die Vorauszahlung 2017 beträgt der in 2017 insgesamt abzuführende Betrag der Gewerbesteuerumlage 1.502.549,14 EUR und damit 94.771,14 EUR mehr als der Planansatz von 1.407.778,00 EUR. Daher ist die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in dieser Höhe für 2017 notwendig, aber nur für die Auszahlung (Buchungsstelle 0-20-101/ 611001/ 7341000). Der zusätzliche Betrag ist in dieser Position aufgrund der Höhe der Schlussabrechnung 2016 trotz der Unterschreitung des geplanten Gewerbesteueraufkommens in 2017 erforderlich.

Aufwandsseitig werden gemäß der vorliegenden Schlussabrechnung 2017 des Landesamtes für Steuern und Finanzen vom 23.01.2018 für die darin ausgewiesene Gewerbesteuerumlage aufgrund der Periodenabgrenzung keine überplanmäßigen Mittel notwendig. Der Gesamtbetrag von 1.359.030,95 EUR liegt unter dem o.g. Planansatz.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus zusätzlichen Einzahlungen vom Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Buchungsstelle 0-20-101/ 611001/ 6021000).

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		0,00/94.771,14	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		0,00/94.771,14	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b><u>Anmerkungen:</u></b>			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

<b>Veränderung zum Planansatz</b>				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input checked="" type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
					<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2017	94.771,14	3 - Finanzverwaltung		611001		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

\_\_\_\_\_  
 Ralf Oberdorfer  
 Unterschrift liegt im Original vor